



---

## ANZEIGE EINES EIGENTÜMERWECHSELS

### Grundstück:

Straße / Hausnummer: .....

PLZ / Ort: .....

Kundennummer: .....

Abnehmernummer (wenn bekannt): .....

---

### Übergabedaten:

Datum des Wechsels / Übergabe: .....

Zählerstand: .....m<sup>3</sup>

Zählernummer: .....

---

### Zustelladresse für den Endgebührenbescheid (bisheriger Eigentümer):

Vorname / Name: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

---

### Neuer grundbuchmäßiger Eigentümer:

Vorname / Name: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

---

Bemerkungen: .....

---

Datum

---

Unterschrift

**!!! Hinweise zum Eigentumswechsel auf der Rückseite !!!**

## HINWEIS:

Nach § 23 a Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes ist der grundbuchmäßige Eigentümer der Gebührenschuldner.

Falls der von Ihnen gemeldete neue Eigentümer auf Grund des Notarvertrages bisher nur mit einer Auflassung im Grundbuch eingetragen wurde, ist dieser noch nicht Eigentümer geworden.

Auf Ihren Wunsch führen wir auch den künftigen Eigentümer (Käufer) als Gebührenzahler in unserem Datenbestand (z.B. mit dem Datum, der im Notarvertrag den Übergang von Lasten / Nutzen regelt).

Dies ist ein Entgegenkommen unsererseits, um Ihren Abrechnungsaufwand zu minimieren. Für den Fall, dass sich ein Beteiligter (Käufer/Eigentümer oder der Zweckverband) mit dieser Regelung nicht mehr einverstanden erklärt (oder keine Zahlungen erfolgen), fällt die Gebührenlast wieder auf den tatsächlich im Grundbuch eingetragenen Eigentümer zurück.

Erst mit Eintragung als Eigentümer (nicht der Auflassung) wird der Käufer uns gegenüber Gebührenschuldner.